Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 32

Der Präsident des Bundesrates Bonn, den 29. November 1957

Abschrift

An den
Herrn Bundeskanzler

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 185. Sitzung am 29. November 1957 beschlossen hat, dem vom Deutschen Bundestag am 29. August 1957 verabschiedeten

Gesetz über Bodenbenutzungserhebung und Ernteberichterstattung

— Drucksachen 3433, 3653 der 2. Wahlperiode —

gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes aus den in der Anlage angegebenen Gründen nicht zuzustimmen.

Begründung

Das vom Bundestag am 29. August 1957 verabschiedete Gesetz läßt die Änderungsvorschläge des Bundesrates vom 12. April 1957 — Drucksache 3433 der 2. Wahlperiode, Anlage 2 — unberücksichtigt. Diese waren darauf gerichtet, die bisherigen Erhebungen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Kostenersparnis auf das notwendige Maß zu beschränken und grundsätzlich nur repräsentativ durchzuführen. Der Bundesrat bedauert, unter diesen Umständen seine Zustimmung versagen zu müssen.

gez. **Steinhoff**
Vizepräsident

An den
Herrn Präsidenten
des Deutschen Bundestages

Bonn, den 29. November 1957

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 6. September 1957 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Steinhoff
Vizepräsident

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551